

Was tun mit dem Findeltier?

MLaw Alexandra Spring, rechts-wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



Seit einigen Tagen beobachte ich in unserem Garten eine fremde Katze. Sie sieht sehr abgemagert aus und scheint niemandem zu gehören. Weil es draussen gestürmt hat, habe ich das Büsi in die Wohnung genommen. Hätte ich das aber überhaupt tun dürfen?

B.C. aus Bern

Liebe Frau C.

Wer ein fremdes Tier findet, muss es der kantonalen Meldestelle für Findeltiere melden, sofern der Eigentümer des Tieres nicht bekannt ist. Dies gilt auch, wenn einem ein Tier zuläuft. Im Kanton Bern ist die Meldestelle für Findeltiere dem Berner Tierschutz

angegliedert, weshalb Sie die Katze dort per Telefon oder Online-Formular melden müssen. Ihre Anzeige wird dann auch im Internet (www.stmz.ch oder <http://gefunden.tierdatenbank.ch>) publiziert. Wer einen Tierfund nicht meldet, verstösst gegen seine Finderpflichten und macht sich strafbar. Zu den Pflichten des Finders gehört auch, das Tier angemessen unterzubringen und zu versorgen. Wenn Sie in der Lage sind, das Büsi artgerecht zu halten und zu pflegen, können Sie es bei sich zu Hause betreuen. Ansonsten müssen Sie es in ein Tierheim bringen. Wichtig ist, dass Sie bei der kantonalen Meldestelle klar angeben, wo das gefundene Tier untergebracht wird.

Als Finder kann man Eigentümer des zugelaufenen Tieres werden, sofern man dieser Meldepflicht nachgekommen ist. Lässt sich der ursprüngliche Eigentümer innerhalb von zwei Monaten seit Bekanntmachung beziehungsweise Anzeige des Fundes nicht auffindig machen, geht das Eigentum am Tier auf den Finder über. Dies gilt allerdings nur bei Heimtieren, die nicht aus finanziellen Gründen gehalten werden.

Haben Sie Fragen rund um das Thema Tier im Recht? Das Team der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Senden Sie ein Mail oder einen Kurzbrief mit dem Vermerk «My Zytig» an Stiftung für das Tier im Recht (TIR) Postfach 2371

**8033 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org**

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige, Non-Profit-Organisation, die sich auf die rechtlichen Aspekte des Tierschutzes spezialisiert hat und sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen finanziert.